



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
Mittwoch, 04.10.2023, 18:00 Uhr,
Quartiersräume in der Goethe-Schule, Scheffelstr. 2, (Eingang Leibnizstraße)
55118 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung Sanierungsstand Caponniere

Anträge

2. Öffentliche Mülltonnen mit Deckel (SPD)
3. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Parallelstraße Rheinallee) (SPD)
4. Konzept zur Neugestaltung der Josefsstraße (SPD)
5. Durchfahrtsbeschränkung Forsterstraße (zwischen Sömmerringplatz und Gabelsbergerstraße) (SPD)
6. Kreativwettbewerb zur Aufwertung der Babbelbank (SPD)
7. Parallelweg zur Rheinallee verkehrlich ordnen (SPD)
8. Prüfung einer neuen Querungshilfe über die Rheinallee (SPD)
9. Rheinufer modernisieren und Aufenthaltsqualität für alle erhöhen (GRÜNE, DIE LINKE.)

Anfragen

10. "Fahrradleichen" am Kaiser-Wilhelm-Ring (SPD)
11. Zeitschiene zu den Arbeiten in der Josefsstraße (SPD)
12. Sachstandsanfrage zur Ausweisung eines Bolzplatzes (SPD)

13. Fußgängerüberweg an der Kreuzung Hindenburgstraße/Josefsstraße (SPD)
14. Tor am Frauenlobplatz (DIE LINKE)
15. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
16. Sachstandsberichte
17. Beschlussvorlagen
18. Mitteilungen und Verschiedenes
19. Stadtteilmittel
20. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

21. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
22. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 04.10.2023

gez. Christoph Hand
Ortsvorsteher



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

30. Juni 2023

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt
am 4. Oktober 2023**

Öffentliche Mülltonnen mit Deckel

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die bisherigen, öffentlichen Mülleimer für Mülleimer mit Deckel auszutauschen. Alternativ kann geprüft werden, ob an die bisherigen Mülleimer auch ein Deckel montiert werden kann.

Begründung:

Die öffentlich aufgestellten Mülleimer in der Neustadt werden rege genutzt. Vor allem an den öffentlichen Plätzen und im Rheinvorgelände, wo Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten bestehen, steigern sie die Aufenthaltsqualität, indem sie zur Sauberkeit des Umfelds beitragen.

Da jedoch auch die Stadt Mainz, wie andere urbane Zentren, unter Rattenproblemen leidet und diese auch vermehrt in der Neustadt gesichtet werden, sollten die öffentlichen Mülleimer entsprechend gegen Ratten geschützt werden. Durch Deckel wird vermieden, dass die Mülleimer weiterhin Ratten anziehen und als Nahrungsquelle beitragen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

11. Juli 2023

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt
am 4. Oktober 2023**

**Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Parallelstraße
Rheinallee)**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, bauliche Maßnahmen zu treffen, damit Fahrzeuge zwischen Alnatura und H2 Hotel Mainz (Parallelstraße zur Rheinallee) mit angepasster Geschwindigkeit fahren.

Begründung:

Die Bauarbeiten an den Wohnblöcken mit Gewerbeeinheiten an der Rheinallee zwischen dem Alnatura und der Kunsthalle neigen sich dem Ende zu, sodass der Verkehr auf der zur Rheinstraße parallel führenden Straße immer stärker wird. Fußgängerinnen und Fußgänger haben jedoch die Möglichkeit, durch ein Tor in Höhe der Tiefgarageneinfahrt (u.a. für Kundinnen und Kunden von Alnatura) vom Gehweg an der Rheinallee zum Vorgelände des Zollhafens zu gelangen. Die Wegführung ist vor allem bei Familien und Erholungssuchenden beliebt.

Da jedoch die Autofahrerinnen und Autofahrer nicht auf die stark frequentierte Nutzung des Übergangs gesondert hingewiesen werden, wird die Fahrgeschwindigkeit meist nicht rechtzeitig angepasst, sodass schon vermehrt gefährliche Situationen entstanden sind. Durch bauliche Maßnahmen, bspw. eine Verengung der Fahrspuren, kann dieser gefährliche Missstand entschärft werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

12. Juli 2023

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 4. Oktober 2023

Konzept zur Neugestaltung der Josefsstraße

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Öffentlichkeit in den Prozess für die Erstellung eines Konzepts zur Neugestaltung der Josefsstraße einzubinden, damit deren Belange in ausreichendem Maße gewürdigt werden.

Begründung:

In der letzten Sitzung der Verkehrskommission am 29. Juni 2023 haben die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung neben Sanierungs- und Ertüchtigungsarbeiten auch die Erstellung einer Gesamtkonzeption für die Josefsstraße angekündigt. Nähere Informationen hierzu haben die Teilnehmenden nicht erhalten.

In den letzten Jahren wurden bereits mehrere Anfragen und Anträge durch die Mitglieder des Ortsbeirats gestellt, die sich mit der aktuellen Situation in der Josefsstraße befassten und u.a. das Ziel hatten, den Zustand des Gehwegs und der Fahrbahn sowie die Beleuchtungssituation zu verbessern. Diese waren oftmals Resultat von Gesprächen mit Anliegern, aber auch mit weiteren Bewohnerinnen und Bewohnern in der Neustadt, denen der schlechte Gesamtzustand, insbesondere im Vergleich zu anderen Straßen, aufgefallen ist. Dieses Interesse aus der Bevölkerung, verbunden mit deren Ideen zur Neugestaltung, soll nicht verloren gehen, sondern in einem Beteiligungsprozess genutzt werden, um die Situation vor Ort nachhaltig zu verbessern.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

13. Juli 2023

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt
am 4. Oktober 2023**

**Durchfahrtsbeschränkung Forsterstraße (zwischen
Sömmerringplatz und Gabelsbergerstraße)**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Durchfahrt in der Forsterstraße (zwischen Sömmerringplatz und Gabelsbergerstraße) durch eine Ampelanlage zu beschränken. Zugleich sollte ein stationärer Ampelblitzer installiert werden, um Verkehrsverstöße entsprechend zu ahnden.

Begründung:

Im Rahmen der letzten Sitzung der Verkehrskommission am 29. Juni 2023 wurde auch die Durchfahrtsituation in der Forsterstraße (zwischen Sömmerringplatz und Gabelsbergerstraße) begutachtet. Die schmale Durchfahrt ist nur einseitig befahrbar und darf nur vom ÖPNV, Taxis und Fahrrädern genutzt werden. Die Beschränkung ist der Breite der Fahrbahn geschuldet, soll aber auch verhindern, dass die Wegeföhrung als Ausweichroute der Rheinallee genutzt wird. Ein Ausweichen hätte eine hohe verkehrliche Belastung der Hindenburgstraße, die mittlerweile Fahrradstraße ist, zur Folge.

Die Durchfahrt wird zwar durch eine Verengung eingeschränkt, dennoch ist sehr häufig, wie bei der angesprochenen Sitzung, zu beobachten, dass trotz der Hinweisschilder das Verbot der Durchfahrt durch den Individualverkehr nicht eingehalten wird. Als Folge wurde von der Verwaltung zugesagt, die Hinweisschilder zu reparieren und großflächige Piktogramme auf der Fahrbahn anzubringen. Diese Maßnahmen werden ausdrücklich durch die SPD-Fraktion begrüßt.

Dennoch wird bezweifelt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nachhaltig wirken. Eine wirksame Lösung bietet dagegen eine Ampelanlage mit Blitzer. Da Fahrzeuge des ÖPNV über entsprechende Transponder verfügen, kann die Ampelanlage fast ohne Zeitverlust für das betroffene Fahrzeug auf "Grün" wechseln. Nicht berechnete Fahrzeuge würden dagegen durchgehend "Rot" angezeigt bekommen. Falls die Durchfahrt trotzdem passiert wird, wird der Blitzer ausgelöst, sodass das Verhalten entsprechend sanktioniert wird. Eine zusätzlich installierte Fahrradampel, die durchgängig auf "Grün" geschaltet ist, kann das Auslösen der Blitzanlage für Fahrradfahrende verhindern. Leider haben sich andere Vorschläge in der Vergangenheit, bspw. eine Schranke oder Poller, als nicht zielföhrnd erwiesen, da diese die Fahrzeit des ÖPNV deutlich erhöht hätten.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

14. Juli 2023

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt
am 4. Oktober 2023**

Kreativwettbewerb zur Aufwertung der Babelbank

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Neustadt-Rat und dem Quartiersmanagement der Sozialen Stadt einen Kreativwettbewerb zur Attraktivitätssteigerung der Babelbank (Ecke Josefsstraße/Leibnizstraße) auszuloben.

Begründung:

Die Idee der Babelbank, Menschen zusammenzuführen und zum "Babbeln" einzuladen, ist sehr begrüßenswert. Leider ist jedoch zu beobachten, dass die Bank wenig genutzt wird, was wahrscheinlich auch auf das eher schlichte und wenig einladende Design der Bank zurückzuführen ist.

Die aufgestellte Bank bietet genug Fläche, um diese künstlerisch aufzuwerten. Die Bank könnte so auch stärker "ins Auge fallen" und würde mehr genutzt werden.

Die Menschen der Neustadt stecken voller kreativer Ideen. Im Rahmen eines Kreativwettbewerbs könnten diese kanalisiert werden. Hierbei gilt es den Neustadt-Rat, der auch über das Aufstellen und die Bewilligung der Fördermittel entschieden hatte, entsprechend einzubinden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

24. Juli 2023

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 4. Oktober 2023

Parallelweg zur Rheinallee verkehrlich ordnen

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten,

- den Weg zwischen Rheinallee 64 (REWE) und 74 (Kita Am Zollhafen) abzupollern, um die Nutzung für den Individual- und Lieferverkehr einzuschränken.
- am Weg zwischen Rheinallee 64 (REWE) und 74 (Kita Am Zollhafen), bspw. durch entsprechende Piktogramme, kenntlich zu machen, welche Seite für den Radverkehr und welche Seite für Fußgänger*innen vorgesehen ist.

Begründung:

Parallel zur Rheinallee verläuft zwischen den Hausnummern 64 und 74, also zwischen REWE und der Kita Am Zollhafen, ein breiter Weg, der verschiedentlich genutzt wird. Durch fehlende Hinweise oder Durchfahrtsbeschränkungen wird dieser jedoch auch zum Anliefern und gelegentlich als Stellplatz für den Individualverkehr genutzt. Da sich die Hauseingänge direkt am Weg befinden, wäre es sinnvoll, den Weg verkehrlich zu ordnen.

Konkret sollte die Möglichkeit genommen werden, dass motorisierter Verkehr den Weg nutzt. Der Weg ist auch nicht als Feuerwehrezufahrt gekennzeichnet.

Zum anderen gilt es, bspw. durch Piktogramme, den Radverkehr und die Fußgänger*innen abzugrenzen. Durch die Kita ist der Radverkehr vor Ort zu den Stoßzeiten stark, sodass hier für Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen gesorgt werden sollte. Die unterschiedlichen Bodenbeläge haben bisher leider nicht zur ausreichenden Verkehrssicherheit beigetragen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

20. September 2023

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt
am 4. Oktober 2023**

**Prüfung einer neuen Querungshilfe über die Rhein-
allee**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob eine zusätzliche Querungshilfe für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen über die Rheinallee in Höhe der Lahnstraße eingerichtet werden kann.

Begründung:

Vermehrt ist zu beobachten, dass die Rheinallee in Höhe der Lahnstraße gequert wird. Aufgrund der insgesamt vier Spuren der Rheinallee stellt dies jedoch ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Zwar sind in beiden Richtungen fußläufig Querungshilfen vorhanden, doch da sich in unmittelbarer Nähe, auf der Seite zum Rhein, die Kita Am Zollhafen befindet, ist zumindest die Prüfung zur Einrichtung einer weiteren Querungshilfe angemessen. Somit könnte der Fußweg für die Kleinen und die Eltern teils deutlich verkürzt werden.

Mit der Fertigstellung des Areals um den Karoline-Stern-Platz werden Wegachsen Richtung Rheinallee geschaffen. Diese könnten durch eine Querungshilfe über die Rheinallee zusätzlich erweitert werden. Auch die Gewerbeeinheiten in der Rheinallee würden hierdurch attraktiver werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

DIE LINKE.

im Ortsbeirat Mainz-Neustadt



Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 04.10.2023

Rheinufer modernisieren und Aufenthaltsqualität für alle erhöhen

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, im Zuge des begrüßenswerten und aktuell mit Bürgerbeteiligung laufenden Verfahrens zur Umgestaltung des Rheinufers im Abschnitt zwischen Kaisertor und Caponniere auf die folgenden Punkte besonders zu achten und zu ihrer Umsetzung Auskunft zu geben:

1. Begrünung, die künftige Wetterverhältnisse aushält
2. Reduktion von Parkplätzen für mehr Aufenthaltsraum und problemloses Durchqueren (insbes. der Fläche am Kaisertor) für Radfahrende und Fußgänger*innen
3. mehr schattige Sitzgelegenheiten, auch solche für mobilitätseingeschränkte Menschen; schattenspendende Räumlichkeiten installieren, eventuell versenkte Sonnenschirmhalterungen prüfen
4. ausreichende Zahl von Sanitäreanlagen
5. Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen achten und umsetzen – attraktive, zeitgemäße Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung und für den Aufenthalt im öffentlichen Raum schaffen
6. ausreichend Abfallbehältnisse
7. Kiosk mit Getränken und evtl. Snacks
8. Zeitgenössische Kunst als Gestaltungsmöglichkeit von Anfang an einbeziehen. Als Erweiterung der Rheinufergalerie in diesem Bereich mit Wettbewerbsverfahren eine ortsspezifische künstlerische Arbeit einrichten und dabei insbesondere Kunstformen jenseits der klassischen Skulptur in Erwägung ziehen.
9. Insgesamt: Die Implikationen des Klimanotstands sind bei jeder Entscheidung zu berücksichtigen

Begründung:

Das Rheinufer in Mainz ist für viele Bürger*innen ein geschätzter Aufenthaltsort, der eine besondere Anziehungskraft hat und viel zur Identifizierung mit der Stadt beiträgt. Umso stärker fällt die vielerorts veraltete, verahrloste, teils hässliche Gestaltung auf. Viele versiegelte Flächen und Parkareale verringern die Aufenthaltsqualität und passen nicht mehr in die heutige Zeit. Gerade an den zunehmend heißen oder schwülen Sommertagen zieht es die Menschen der dicht bebauten Stadtgebiete ans Wasser, doch am Mainzer Rheinufer finden sie oftmals keinen Schatten oder ein ruhiges Plätzchen. Das Rheinufer soll attraktiv und zugänglich für alle sein!

Wir begrüßen und unterstützen daher ausdrücklich den laufenden Beteiligungs- und Gestaltungsprozess und möchten mit diesem Antrag auch als Ortsbeirat unsere Impulse eingeben.

Kunst wird meist erst nach dem abgeschlossenen Gestaltungsprozess als zusätzliche „Dekoration“ verstanden. Wir möchten mit diesem Antrag dazu auffordern, die vornehme Aufgabe der Kunst im öffentlichen Raum als Stadt ernst zu nehmen und mitzudenken. In Mainz sind – obwohl es mit der Rheinufergalerie einst einen ambitionierten Aufschlag gab, jüngst um eine Skulptur von Poustcchi erweitert – kaum qualitätvolle zeitgenössische Werke der bildenden Kunst im öffentlichen Raum anzutreffen. Die Umgestaltung und damit verbundene Aufwertung der Freifläche am Neustadt-Rheinufer bietet die Gelegenheit, auch neue Kunst einzubeziehen und einem/einer jungen Kunstschaffenden den Auftrag zu geben, diesem Ort einen unverwechselbaren Charakter zu verleihen. Das Neustadt-Rheinufer ist dafür besonders gut geeignet, da sich sowohl die Kunsthalle als auch die Grüne Brücke als ein frühes Beispiel einer partizipativ angelegten und das Miteinander von Mensch und Natur erfahrbar machenden Kunst im öffentlichen Raum in direkter Nähe befinden.

Für die Fraktionen

Sigi Aubel (Die Linke)

Clara Wörsdörfer (Bündnis 90 / Die Grünen)



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

30. Juni 2023

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 4. Oktober 2023**

„Fahrradleichen“ am Kaiser-Wilhelm-Ring

Auf dem Gehweg des Kaiser-Wilhelm-Rings werden vermehrt Fahrräder abgestellt und angeschlossen (vor allem Seite in Richtung Bahngleise). Die Fahrräder werden jedoch häufig nicht temporär angeschlossen, sondern versperren dort über einen längeren Zeitraum den Gehweg, sodass mobilitätseingeschränkte Menschen oder auch Kinderwagen nur schwerlich passieren können.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie lauten die rechtlichen Bestimmungen, wann ein Fahrrad von der Verwaltung entriegelt bzw. entsorgt werden darf?
2. Können auch Entriegelungen vorgenommen werden, wenn das Fahrrad den Gehweg so versperrt, dass nicht mehr passiert werden kann, obwohl das Fahrrad keinen offensichtlich verwaahlosten Eindruck macht?
3. Ist der Verwaltung der oben besagte Abschnitt als von verwaahlosten aber angeschlossenen Fahrrädern besonders belastet bekannt?
4. Wie viele Fahrräder wurden im besagten Abschnitt im vergangenen Jahr von der Verwaltung entriegelt bzw. entsorgt?
5. Wann beabsichtigt die Verwaltung, wieder im besagten Abschnitt verwaahloste aber angeschlossene Fahrräder zu entriegeln bzw. zu entsorgen?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Antwort zur Anfrage Nr. 1159/2023 der SPD im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend
Zeitschiene zu den Arbeiten in der Josefsstraße (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu:

- 1. Wann sind Sanierungsarbeiten des Gehwegs geplant? Wie lange werden diese voraussichtlich in Anspruch nehmen?**
- 2. Wann sind Sanierungsarbeiten der Fahrbahn geplant? Wie lange werden diese voraussichtlich in Anspruch nehmen?**
- 4. Bezieht sich die Ankündigung zur Ausführung der Sanierungs- und Ertüchtigungsarbeiten auf die gesamte Länge der Josefsstraße oder nur auf bestimmte Abschnitte?**

Die Problematik der anstehenden Straßensanierungen betrifft das gesamte Straßennetz der Stadt Mainz. Auch wenn sich die finanzielle Situation der Stadt Mainz zum Positiven gewendet hat, können sachliche und fachliche Aspekte nicht außer Betracht gelassen werden.

Eine Sanierung ohne Beteiligung oder mindestens der Prüfung der eingebauten Versorgungsleitungen wäre folgeschwer.

Es wäre nicht zielführend, eine Straßendecke zu sanieren, ohne die vorhandenen Versorgungsleitungen zu prüfen und gegebenenfalls zu erneuern.

Die finanzielle Lage der Versorgungsunternehmen hat sich in Mainz aber nicht geändert.

Die Verwaltung ist bestrebt, die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen unter Berücksichtigung aller Beteiligten einer solchen Maßnahme umzusetzen und dabei das gesamte Stadtgebiet zu berücksichtigen.

Wir überprüfen, ob kleine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

3. Wann ist eine Verbesserung der Beleuchtungssituation angedacht?

Die Umsetzung wird für das Haushaltsjahr 2023/2024 angestrebt.

Mainz, 29.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

3. Juli 2023

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 4. Oktober 2023**

Zeitschiene zu den Arbeiten in der Josefsstraße

In der letzten Sitzung der Verkehrskommission am 29. Juni 2023 haben die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung Sanierungs- und Ertüchtigungsarbeiten in der Josefsstraße angekündigt. Diese sollen unabhängig von der Erstellung eines Gesamtkonzepts erfolgen. Bedauerlicherweise konnte kein Zeitplan hierfür genannt werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann sind Sanierungsarbeiten des Gehwegs geplant? Wie lange werden diese voraussichtlich in Anspruch nehmen?
2. Wann sind Sanierungsarbeiten der Fahrbahn geplant? Wie lange werden diese voraussichtlich in Anspruch nehmen?
3. Wann ist eine Verbesserung der Beleuchtungssituation angedacht?
4. Bezieht sich die Ankündigung zur Ausführung der Sanierungs- und Ertüchtigungsarbeiten auf die gesamte Länge der Josefsstraße oder nur auf bestimmte Abschnitte?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



Antwort zur Anfrage Nr. 1172/2023 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Sachstandsanfrage zur Ausweisung eines Bolzplatzes (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde der Antrag bezüglich der Realisierung geprüft? Falls ja, wie lautet das Ergebnis?

Die Realisierungsmöglichkeiten wurden im Rahmen eines Ortstermins zunächst überschlägig eingeschätzt. Dabei war festzustellen, dass freie Flächen für neue Nutzungsangebote auf dem Valenciaplatz nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung stehen: durch den Bestand an Bäumen, übrigen Gehölzen und Nutzungs-/Spielangeboten ergibt sich voraussichtlich in der Nähe der südöstlichen Grundstücksgrenze in Richtung des Parkplatzes Polizeipräsidium die Möglichkeit zur Einrichtung eines Bolzplatzes mit Abmessungen von ca. 10 x 15, allerhöchstens jedoch 20 x 13 m. Näheres wird im Rahmen der konkretisierten planerischen Bearbeitung festzulegen sein.

Da die Inanspruchnahme von Freiflächen für eine neue Überbauung, auch mit Freizeitsportanlagen, und der damit einhergehende Verlust von Grünstrukturen und Bodenfunktionen im Hinblick auf das geringe Freiraum- und Grünflächenangebot in der Neustadt grundsätzlich kritisch beurteilt werden, kommen aus Sicht der Verwaltung hier allerdings weniger der Bau eines Kunstrasenkleinspielfelds sondern eher der Einbau von Bolzplatztoren und die Überarbeitung der vorhandenen Rasenfläche in Frage.

2. Falls nein: Warum wurde der Antrag noch nicht geprüft? Wann wird die Prüfung vollzogen sein?

Entfällt.

3. Falls die Prüfung positiv ausgefallen ist: Wann ist konkret mit einer Realisierung zu rechnen?

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind Mittel i. H. v. rd. 50.000,- € für eine Realisierung in 2024 eingestellt.

4. Kann bei der Realisierung auch auf Förderprogramme des Landes und/oder des LSB zurückgegriffen werden?

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Förderung wird geprüft.

Mainz, 22.08.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

24. Juli 2023

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 4. Oktober 2023**

Sachstandsanfrage zur Ausweisung eines Bolzplatzes

Mit der Drucksache 0142/2022 beantragten die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die Überprüfung des Einrichtens eines Bolzplatzes am Valenciaplatz. Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Auch zuvor wurden schon diverse Anträge beschlossen, um endlich einen Bolzplatz in der Neustadt zu errichten. Die Stadtverwaltung informierte die Mitglieder des Ortsbeirats in einem Sachstandsbericht (Drs. 0508/2022), dass man den Antrag noch prüfen werde. Es wurde allerdings eingeschränkt, dass eine Realisierung aufgrund des Personalmangels in der zuständigen Abteilung frühestens ab 2024 möglich sei.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wurde der Antrag bezüglich der Realisierung geprüft? Falls ja, wie lautet das Ergebnis?
2. Falls nein: Warum wurde der Antrag noch nicht geprüft? Wann wird die Prüfung vollzogen sein?
3. Falls die Prüfung positiv ausgefallen ist: Wann ist konkret mit einer Realisierung zu rechnen?
4. Kann bei der Realisierung auch auf Förderprogramme des Landes und/oder des LSB zurückgegriffen werden?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

4. September 2023

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 4. Oktober 2023**

**Fußgängerüberweg an der Kreuzung
Hindenburgstraße/Josefsstraße**

In der Sitzung am 10. Mai 2023 wurde der Ortsbeirat von der Stadtverwaltung mit der Drucksache 0456/2023 davon in Kenntnis gesetzt, dass ein Fußgängerüberweg an der Kreuzung Hindenburgstraße/Josefsstraße „noch vor den Sommerferien 2023“ eingerichtet werde. Bedauerlicherweise ist dies jedoch mit Stand vom 4. September 2023, dem Ende der Sommerferien, noch nicht geschehen. Gerade der Beginn des neuen Schuljahres wird mit einer Zunahme des Verkehrs verbunden sein und einen sicheren Überweg für Schülerinnen und Schüler noch notwendiger machen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum wurde der Überweg an der besagten Stelle noch nicht eingerichtet?
2. Falls der Überweg bis zur Sitzung des Ortsbeirats eingerichtet wurde: Welche Gründe haben zur Verzögerung bei der Einrichtung geführt?
3. Welche weiteren Fußgängerwege sind in der Neustadt von der Stadtverwaltung geplant? Gibt es hierzu bereits einen Zeitplan?
4. Welche Maßnahmen werden von der Stadtverwaltung ergriffen, um zukünftige Verspätungen bei der Ausführung zu vermeiden?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Antwort zur Anfrage Nr. 1396/2023 der DIE LINKE im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend Tor am Frauenlobplatz (DIE LINKE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei einem von Eltern gewünschten Ortstermin am 15.06.23 wurde die Verwaltung auf potentielle Gefahren des Entweichens von Kinder an diesem Zugang hingewiesen. Der Zugang war bisher durch eine sogenannte Durchlaufsperr gesichert. In einer gemeinsamen Erörterung einigte man sich auf den Einbau dieses Tores, um dem Sicherheitsbedürfnis der Eltern zu entsprechen. Das Tor ist lediglich mit einem Schnapper versehen, sodass es jederzeit geöffnet werden kann. Der Einbau des Tores steht in keinem Zusammenhang mit einem möglichen Straßenbahnausbau.

Mainz, 28.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Die Linke.

Im Ortsbeirat Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 04/10/2023

Tor am Frauenlobplatz

In der 37. KW, also zw. dem 11.-15 Sept. 2023 wurde am Frauenlobplatz ein abschliessbares Tor errichtet. Das Tor befindet sich genau am direkten Zugang von der Wallaustr. zum Spielplatz -Frauenlobplatz. Dieser Zugang war seit Jahrzehnten offen.

Wir fragen und bitten um zeitnahe Antwort:

- Warum jetzt dieses Tor?
- Bleibt dieses Tor offen? Sowohl tags wie nachts?
- Hat es Vorfälle gegeben, die dieses Tor rechtfertigen, etwa das Kinder ausgebüchst sind und durch schnellfahrende Autos gefährdet wurden?
- Hatten Eltern (der Spielplatz ist ja stark frequentiert) Sicherheitsbedenken?
- Oder ist das Tor schon eine Sicherungsmaßnahme für eine evt. Trassenführung für die Strassenbahn durch die Neustadt?

Mainz, 15/09/2023

Sigi Aubel
(Die Linke.)

Antwort zur Anfrage Nr. 0820/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend **Busbahnhof der MVG Mozartstraße/Kaiser-Wilhelm Ring (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Welche Möglichkeiten gibt es, ein neues Beleuchtungskonzept für den Busbahnhof zu erstellen, das sowohl ökonomische als auch ökologisch sinnvoller wäre? Könnte die aktuelle, dauerhafte nächtliche Lichtemission bedarfsgerecht mit Sensoren an die konkrete Nutzung in der Ruhephase angeglichen werden?

Die Mainzer Mobilität (MM) teilt mit, dass die auf dem Betriebshof entlang der Wohngebäude parallel der Moselstraße (Nebenausfahrt) befindliche Beleuchtung schon minimal gehalten wurde. Es handelt sich hierbei um fünf Laternenmasten, wie es diese auch im öffentlichen Straßenverkehr gibt. Da der Bereich hinter den Werkstattgebäuden gerade nachts sehr dunkel ist und stark frequentiert zur Ausfahrt genutzt wird, kann hier aus arbeitsschutztechnischer Sicht keine Beleuchtungsreduzierung erfolgen.

Da leider die Zugänglichkeit aus vielen verschiedenen Bereichen möglich ist, sieht die MM keine Möglichkeit zur Optimierung durch z.B. Bewegungssensoren.

Zu 2.: Ist es möglich, die Kulminierung von Lärm- und Abgasemissionen bei der gestaffelten morgendlichen Ausfahrt zum Haupttor zu verlegen, wenn ohnehin keine Busse im Gegenverkehr zu erwarten sind?

Die MM teilt mit, dass aufgrund der Lage und der Anordnung der Tiefgaragenausfahrt (Ausfahrt Ecke Kaiser-Karl-Ring/Wallaustraße) es nicht möglich ist, die genutzte Ausfahrt der Busse in Richtung Haupttor zu verlegen. Die ausrückenden Busse müssten dafür über den gesamten Betriebshof fahren. Dieser wird aufgrund der beengten Platzverhältnisse vor dem Ausrücken vollständig als Busparkplatz genutzt.

Da der MM die Problematik der Lärmemissionen bewusst ist, wurde im Jahr 2022 ein schalltechnisches Gutachten angefertigt, um weiterhin nach Lösungen zu suchen. Die daraus resultierenden Ergebnisse erweisen sich zurzeit noch nicht als praktikabel. Weiterhin wird derzeit eine ingenieurtechnische Untersuchung zur Verlegung der Busausfahrt in Richtung Wallaustraße durchgeführt. Hierbei könnte die Geräuschemission der morgendlich ausrückenden Busse im Bereich der Wohngebäude entlang der Moselstraße deutlich reduziert werden.

Mainz, 04.07.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Bündnis 90/Die Grünen
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 05.07.2023

Busbahnhof der MVG Mozartstraße/Kaiser-Wilhelm Ring

Auf der Rückseite der Wohnbebauung der Moselstraße 21-31 verläuft die Ausfahrtspur des Busbahnhofs der MVG. Daher sind die dortigen Anwohner von Emissionen (negativen Betriebsfolgen) des Busbahnhofs betroffen.

Zu den Emissionen gehören zum einen die nächtliche Flutlichtausleuchtung, Lärm sowie Abgasstau durch das Warmlaufenlassen der Dieselmotoren, insbesondere bei Aufnahme des Betriebes in den frühen Morgenstunden.

Auf der Rückseite der genannten Häuser liegen auch Schlaf- und Kinderzimmern, sodass die Emissionen sich vor allem bei geöffneten Fenstern und somit in den warmen Monaten negativ auswirken.

Die Verwaltung wird gebeten, mit der MVG folgende Fragen zu besprechen und dem Ortsbeirat anschließend mitzuteilen:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, ein neues Beleuchtungskonzept für den Busbahnhof zu erstellen, das sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoller wäre? Könnte die aktuelle, dauerhafte nächtliche Lichtemission bedarfsgerecht mit Sensoren an die konkrete Nutzung in der Ruhephase angeglichen werden?
2. Ist es möglich, die Kulminierung von Lärm- und Abgasemissionen bei der gestaffelten morgendlichen Ausfahrt aller Busse von der unmittelbar hinter der Wohnbebauung angelegten Nebenausfahrt zum Haupttor zu verlegen, wenn ohnehin keine Busse im Gegenverkehr zu erwarten sind?

Für die Fraktion

Peter Weber (Bündnis 90 / Die Grünen)



Antwort zur Anfrage Nr. 1002/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Balkonsolaranlagen an Gebäuden der Wohnbau (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Balkonsolaranlagen sind bei Mieter:innen der Wohnbau mit Stand Juni 2023 installiert?

Bisher ist die Installation von einer sogenannten Balkonsolaranlage bei der Wohnbau Mainz GmbH (WBM) erfasst. Für diese einzige Anlage liegt allerdings die erforderliche bauordnungsrechtliche Genehmigung nach § 13 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz nicht vor; bei dem Wohnbau-Gebäude handelt es sich um ein Einzeldenkmal. Ebenso ist der Mietperson von der WBM aufgrund dessen nicht die vorgegebene Genehmigung zur Aufstellung der Anlage erteilt.

Bisher gab es bei WBM 15 teils auch pauschale Anfragen von Mieter:innen für das Aufstellen von sogenannten Balkonsolaranlagen in ihrem Mietobjekt, die von Seiten WBM mit Hinweis auf die rechtlichen, technischen bzw. baulichen Erfordernisse beantwortet wurden. In keinem einzigen Fall folgte ein konkreter Antrag auf Genehmigung einer solchen Anlage an das Unternehmen.

2. Wie ist der Anmeldeprozess für Balkonsolaranlagen von Mietern der Wohnbau bei der Wohnbau?

Mietrechtlich sind Mieter:innen der WBM gehalten, die Zustimmung des Vermieters zur Aufstellung einer sogenannten Balkonsolaranlage einzuholen. Für die Genehmigung sind bauliche Auflagen hinsichtlich Vermeidung von Beschädigungen, statischen Erfordernissen und Gewährleistung des Brandschutzes zu erfüllen; ebenso ist die Verpflichtung zum Rückbau der Anlage zu vereinbaren. Weiter fordert die WBM aktuell den Nachweis einer Haftpflichtversicherung der Mieter:innen ein sowie die Installation durch einen konzessionierten Fachbetrieb, damit die bauliche Normenkonformität der Anlage Bestätigung findet und die Anlage sicher unter Einhaltung der Normenvorgaben des örtlichen Energieversorgers montiert wird. Soweit für das Wohngebäude denkmalrechtlich vorgeschrieben sind, müssen die Mieter:innen im Vorfeld eine bauordnungsrechtliche Genehmigung einholen und dem Vermieter vorlegen. Generell gilt für den geplanten Betrieb einer solchen Anlage die Verpflichtung, das Vorhaben im Vorfeld beim Netzbetreiber und bei der Bundesnetzagentur anzumelden.

3. Wie erhalten Mieter:innen Auskunft über den Anmeldeprozess und die Anschlussbedingungen? Steht Mieter:innen bei der Anmeldung von Balkonsolaranlagen bspw. ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung?

Anfragen bzw. Anmeldungen für das Aufstellen einer sogenannten Balkonsolaranlage bearbeiten die zuständigen WBM-Kundenbetreuer:innen der jeweiligen Mietobjekte, Anfragen und Anträge werden von der WBM in Schriftform bearbeitet.

4. **Welche Voraussetzungen müssen seitens der Wohnbau bei der Installation von Balkonsolaranlagen erfüllt sein?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. **Ist es korrekt, dass die Wohnbau Steckerlösungen für Balkonsolarmodule untersagt und dies auch für den Wieland-Stecker gilt? Warum gibt die Wohnbau abweichende technische Anschlussbedingungen als die Mainzer Netze oder dem VDE vor, wie wird dies technisch begründet?**
6. **Ist es korrekt, dass die Wohnbau den Anschluss einer steckerfertigen Solaranlage entgegen den Weisungen der Bundesregierung, dass das Anschließen für Laien möglich sein soll, ausschließlich durch eingetragene Elektro-Fachbetriebe zulässt?**

Es ist nicht korrekt, dass die WBM Steckerlösungen für die Anlage untersagt oder andere technische Anschlussbedingungen als Versorger nennt. Ebenso ist die Aussage falsch, die Bundesregierung hätte Weisungen für den Anschluss von Anlagen erlassen. Richtig ist, dass die WBM vor dem Hintergrund der bestehenden Rechtslage eine fachgerechte Installation sogenannter Balkonsolaranlagen durch einen konzessionierten Fachbetrieb fordert.

7. **Welche Überlegungen bestehen seitens der Wohnbau, den Ausbau der Balkonsolaranlagen zu erleichtern, zu fördern oder etwa mit dem Förderprogramm der Mainzer Stiftung Klimaschutz zu kooperieren?**

Balkonsolaranlagen sollten attraktiver werden, wenn die heute bestehenden bürokratischen Hürden aus dem Weg geräumt werden. Die WBM steht der Einzelfallgenehmigung von solchen Anlagen offen gegenüber, wenn Mieter:innen dies zuvor beantragen, die jeweils geltenden allgemeinen rechtlichen Vorgaben beachten und die von Seiten WBM geforderten mietrechtlichen Vereinbarungen insbesondere für brandschutzrechtliche Maßgaben, für die Sicherheit und eine Rückbauverpflichtung eingehen. Generell begrüßt die WBM eine Förderung der Anlagen durch die Mainzer Stiftung Klimaschutz. Die nachhaltige Stromerzeugung unterstützt die WBM durch die Bereitstellung ihrer Gebäude für die Installation von PV-Auf-Dach-Anlagen. Auch zu diesem Zweck hat WBM zusammen mit Unternehmen aus der Gruppe der Mainzer Stadtwerke (MSW) vor wenigen Monaten die gemeinsame Gesellschaft „Wohnungen und Energie Mainz GmbH (WuE)“ gegründet.

Mainz, 04.10.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



Bündnis 90/Die Grünen
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 05.07.2023

Balkonsolaranlagen an Gebäuden der Wohnbau

Bereits 2019 hat der Mainzer Stadtrat den Klimanotstand ausgerufen. Damit einher ging das Ziel der Klimaneutralität bis 2035. Dieses Ziel wurde u.a. mit der Fortschreibung des Masterplan 100 % Klimaschutz bestärkt. Laut Energieatlas RLP lag die Stromeinspeisung aus Erneuerbaren im Vergleich zum Stromverbrauch 2020 in Mainz allerdings bei nur 4 %. Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen, sind deshalb alle städtischen Akteure und Gesellschaften gefragt.

Der Ortsbeirat Neustadt Balkonsolaranlagen sind Mini-Solaranlagen mit einer Leistung bis maximal 800 Wp, die üblicherweise am Balkongeländer angebracht werden. Dadurch bieten sie allen Menschen in Mietwohnungen mit Balkon die Möglichkeit, an der Energiewende teilzuhaben, zur Klimaneutralität von Mainz beizutragen und durch den selbst produzierten Strom Geld zu sparen. Aufgrund des hohen Potentials von Balkonen in Mainz sind sie damit ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. Zurzeit werden Balkonsolaranlagen in Mainz von der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz gefördert.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gebeten, mit der Wohnbau folgende Fragen zu besprechen und dem Ortsbeirat anschließend zu beantworten – mindestens für das Gebiet der Mainzer Neustadt, gerne aber auch stadtweit:

1. Wie viele Balkonsolaranlagen sind bei Mieter*innen der Wohnbau mit Stand Juni 2023 installiert?
2. Wie ist der Anmeldeprozess für Balkonsolaranlagen von Mietern der Wohnbau bei der Wohnbau?
3. Wie erhalten Mieter*innen Auskunft über den Anmeldeprozess und die Anschlussbedingungen? Steht Mieter*innen bei der Anmeldung von Balkonsolaranlagen bspw. ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung?
4. Welche Voraussetzungen müssen seitens der Wohnbau bei der Installation von Balkonsolaranlagen erfüllt sein?
5. Ist es korrekt, dass die Wohnbau Steckerlösungen für Balkonsolarmodule untersagt und dies auch für Wieland-Stecker gilt? Warum gibt die Wohnbau abweichende

technische Anschlussbedingungen als die Mainzer Netze oder dem VDE vor, wie wird dies technisch begründet?

6. Ist es korrekt, dass die Wohnbau den Anschluss einer steckerfertigen Solaranlage entgegen den Weisungen der Bundesregierung, dass das Anschließen für Laien möglich sein soll, ausschließlich durch eingetragene Elektro-Fachbetriebe zulässt?
7. Besitzt die Wohnbau eine Nachhaltigkeitsstrategie um das Ziel der Klimaneutralität 2035 zu erreichen? Welche Rolle spielen Balkonsolaranlagen innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie und/oder um die Klimaneutralität 2035 zu erreichen?
8. Welche Überlegungen bestehen seitens der Wohnbau, den Ausbau der Balkonsolaranlagen zu erleichtern, zu fördern oder etwa mit dem Förderprogramm der Mainzer Stiftung Klimaschutz zu kooperieren?

Für die Fraktion

Marco Neef (Bündnis 90 / Die Grünen)

Antwort zur Anfrage Nr. 1034/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Nordkopfbahnhof: Stand der Planungen (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Wie ist der Stand der Planung seitens der Stadtverwaltung?

Der projektierte Bahnhof Mainz-Schott wird bei städtebauliche Überlegungen schon seit langen Jahren mitbedacht. Potentielle Stadtentwicklungsperspektiven unterstellen stets, dass mittelfristig ein neuer Verkehrsknoten entstehen wird, der neben verbesserten Umsteigebeziehungen auch Chancen für die Aufwertung des Umfelds bietet.

Wie der Presseberichterstattung von Herbst 2022 zu entnehmen war, sind die Arbeiten zur Erstellung einer Vorplanung auf den Weg gebracht, es liegen jedoch noch keine belastbaren Erkenntnisse hinsichtlich der baulichen Gestaltung und die fußläufigen Anschlüsse an das öffentliche Verkehrsnetz vor. Daher ist es für die Verkehrsverwaltung bislang noch nicht zielführend gewesen, Überlegungen z.B. für eine Umsteigehaltestelle zum städtischen ÖPNV-Netz einzuleiten.

Die Entwicklung des Haltepunktes wird im Rahmenplan für den Bereich der Hochbrücke Mom bach berücksichtigt.

Zu 2.: Fanden dieses Jahr bereits Gespräche mit dem Netzbetreiber zur Realisierung des Haltepunkts statt? Wann gab es letztmalig Kontakt in dieser Frage?

Im Februar 2022 hat das MKUEM gemeinsam mit der DB und dem Zweckverband ÖPNV gegenüber der Verkehrsverwaltung den aktuellen Projektstand erläutert. Darüber hinaus sind das Land, die Bahn und der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr im Herbst 2022 unter Einbeziehung des Verkehrsdezernats mit der Botschaft an die Öffentlichkeit getreten, dass eine Vereinbarung zur Einleitung konkreter Planungen geschlossen wurde. Sobald ein prüffähiges Vorplanungsergebnis vorliegt, wird sich die Verwaltung damit auseinandersetzen. Die Verwaltung sichert zu, dass die städtischen Gremien zu gegebener Zeit in diesen Prozess mit eingebunden werden.

Mainz, 05.07.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 5. Juli 2023

Nordkopfbahnhof: Stand der Planungen

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt sprach sich in der Vergangenheit mehrheitlich für den Bau des Haltepunkts „Nordkopfbahnhof“ aus. Seither sind einige Jahre vergangen. Es ergeben sich nun folgende Fragen:

Wie ist der Stand der Planung seitens der Stadtverwaltung?
Fanden dieses Jahr bereits Gespräche mit dem Netzbetreiber zur Realisierung dieses Haltepunktes statt? Wann gab es letztmalig einen Kontakt in dieser Frage?

Mainz, 26.06.2023

gez. Karsten Lange

Antwort zur Anfrage Nr. 1029/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Bonifaziusstraße: Belag Gehsteig (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Es ist ein Pflasterbelag analog wie in der Boppstraße vorgesehen.
Der Belag erfüllt die Anforderungen der Barrierefreiheit und sollte daher für Trolleykoffer kein Problem sein.

Mainz, 22.08.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 5. Juli 2023

Bonifaziusstraße: Belag Gehsteig

Die Bauarbeiten in der Bonifaziusstraße zur Umgestaltung haben bereits begonnen. Diese Straße ist eine der wichtigsten Laufachsen zum Hauptbahnhof. Es ergibt sich daher folgende Frage:

Ist bei der Neugestaltung ein Belag für den Gehsteig geplant, der die Rollen von Trolleykoffern nicht so sehr beansprucht wie der bisherige Belag auf der Straßenseite, wo sich die Bushaltestellen befanden?

Mainz, 26.06.2023

gez. Karsten Lange

Antwort zur Anfrage Nr. 1030/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend **Grüne Brücke: Neue Verhandlungen? (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für die Grüne Brücke gilt nach wie vor das Urheberrecht. Da zudem das Denkmalrecht das Urheberrecht überlagert, ist in diesem Fall ist auch die Landesdenkmalpflege eingeschaltet. Darum sind erforderliche Arbeiten mit erhöhter Sensibilität für den Erhalt des Bauwerks durchzuführen.

Die erforderliche Bauwerksprüfung wird in nächster Zeit vorgenommen, dann kann der Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten untersucht werden. Die dafür im Vorfeld erforderlichen Rückschnittmaßnahmen am Grünbewuchs können und dürfen erst in der Vegetationsruhephase ab Herbst durchgeführt werden.

Mainz, 22.8.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 5. Juli 2023

Grüne Brücke: Neue Verhandlungen?

Die Pläne zur Sanierung der Grünen Brücke mussten in den letzten Jahren zurückgestellt werden, weil ein Rechteinhaber dieser nicht zustimmen wollte. Es ergeben sich nun folgende Fragen:

Konnte die Verwaltung bereits ermitteln, auf welche Erben die Rechte des verstorbenen Rechteinhabers übergegangen sind?

Plant die Verwaltung eine Kontaktaufnahme zu diesen, um deren Zustimmung für eine Sanierung einzuholen?

Mainz, 26.06.2023

gez. Karsten Lange

Antwort zur Anfrage Nr. 1026/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Ampelschaltungen Hindenburgplatz/Bauhofstraße (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- *Aus welchem Grund wurde die Lichtzeichenanlage so neu eingestellt?*

Die Signalanlage wurde 2021 grundlegend saniert, wobei auch die Signalschaltung neu programmiert wurde.

- *Sieht die Verwaltung durch die neue Schaltung kein erhöhtes Risiko eines Verkehrsunfalls?*

Die Signalschaltung am Knotenpunkt Kaiserstraße/Hindenburgstraße wurde vom Stadtplanungsamt geprüft. Der beschriebene Fall, dass die Fahrzeuge in der Mitte der Kaiserstraße in Richtung Bauhofstraße nicht weiterfahren können, tritt spontan auf und ist aber so nicht vorgesehen. Ein erhöhtes Risiko für einen Verkehrsunfall ist dadurch nicht auszuschließen.

- *Was tut die Verwaltung, um an dieser Stelle das Risiko eines Verkehrsunfalls zu reduzieren?*

Die Signalbaufirma hat den „Fehler“ lokalisiert und die Programmlogik der Signalschaltung angepasst, so dass jetzt die Fahrzeuge von der Hindenburgstraße immer abfließen können. Die Anpassung der Signalschaltung erfolgte im Juli 2023.

Mainz, 25.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 5. Juli 2023

Ampelschaltungen Hindenburgplatz/Bauhofstraße

Vom Hindenburgplatz zur Bauhofstraße gibt es zwei Lichtzeichenanlagen. Wenn früher die Autos vom Hindenburgplatz kommend grün signalisiert bekamen, dann zugleich an beiden. Inzwischen kommt es manchmal vor, dass an der zweiten Lichtzeichenanlage noch lange rot signalisiert wird, nachdem an der ersten bereits grün signalisiert wurde. Unachtsame Autofahrer könnten in der irrigen Annahme, dass die zweite Lichtzeichenanlage wie gewohnt ebenfalls grün anzeigt, in den querenden Verkehr hineinfahren und einen Unfall verursachen. Es ergeben sich daraus folgende Fragen:

- Aus welchem Grund wurde die Lichtzeichenanlage so neu eingestellt?
- Sieht die Verwaltung durch die neue Schaltung kein erhöhtes Risiko eines Verkehrsunfalls?
- Was tut die Verwaltung, um an dieser Stelle das Risiko eines Verkehrsunfalls zu reduzieren?

Mainz, 26.06.2023

gez. Karsten Lange

Antwort zur Anfrage Nr. 1027/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Hindenburgstraße: Entfernung Markierung (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Durch die Umgestaltung mancher Straßen im Mainzer Stadtgebiet sind natürlich Bestandsmarkierungen, wie in der Hindenburgstraße, noch vorhanden. Die zugesicherte Entfernung der Bestandsmarkierungen auf dem Gehweg wurde bereits am 21.6.2023 durchgeführt.

Mainz, 27.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 5. Juli 2023

Hindenburgstraße: Entfernung Markierung

Der Gehsteig in der Hindenburgstraße ist nun ausschließlich für die Nutzung durch Fußgänger vorgesehen. Es sind auf dem Belag noch immer Markierungen des früheren Fahrradwegs erkennbar, welche die Nutzer zu der Annahme verleiten könnten, dass sich dort ein Fahrradweg befindet. Daraus ergibt sich die folgende Frage:

Wann ist die vollständige Entfernung der Begrenzungsmarkierungen des früheren Radwegs auf dem Gehsteig geplant?

Mainz, 26.06.2023

gez. Karsten Lange

Stellungnahme zur Anfrage Nr. 1031/2023 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Ruhestörung und Sachbeschädigung im Raupelsweg (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie oft musste das Ordnungsamt aufgrund von nächtlicher Ruhestörung im Jahr 2023 im Raupelsweg eingreifen?

Dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt liegt lediglich eine schriftliche Beschwerde eines Anwohners vor. Auf Grund dessen wurden seit Januar 2023 Kontrollen zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt. Dabei wurden nur 1x 5 Personen gesichtet, die sich jedoch bei Eintreffen der Streife fluchtartig entfernten. Weitere Meldungen liegen dem Fachamt nach Auswertung der Fachanwendung nicht vor.

2. Hat sich die Anzahl der Fälle im Vergleich zu den beiden Vorjahren verändert?

Aus den Jahren 2021 und 2022 liegen dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt keine Meldungen vor.

3. Haben sich Muster ergeben hinsichtlich einer bestimmten Personengruppe?

Da nur 1 x Personen gesichtet werden konnten, ist eine dezidierte Aussage hierzu nicht möglich.

4. Wie viele Sachbeschädigungen wurden im Jahr 2023 im Raupelsweg registriert, die in Zusammenhang mit Ruhestörung stehen?

Im Raupelsweg kam es im bisherigen Jahr 2023 zu einer Sachbeschädigung in den Abendstunden des 08.04.2023. Hierbei wurde die Hauseingangstür eines Mehrfamilienhauses eingetreten. Ein Zusammenhang dieser Sachbeschädigung mit einer Ruhestörung ist jedoch nicht bekannt.

Darüber hinaus ergab eine Abfrage im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem zwei sonstige Vorgänge aus Juni 2023, die im Zusammenhang mit einer möglichen Ruhestörung stehen könnten.

Bei einer Mitteilung über aktuell vor Ort befindliche Jugendliche wurde eine Streife dorthin entsandt, konnte jedoch keine Personen mehr antreffen. Anschließend ging ein Hinweis per E-Mail bei der Polizeiinspektion Mainz 2 ein, dass sich Jugendliche lautstark vor allem abends in der Nähe des Martinsstiftes aufhalten würden. Daraufhin erfolgte von Seiten des Bezirksdienstes der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Mainz 2 die Kontaktaufnahme mit dem Mitteiler sowie eine Sensibilisierung des Wechselschichtdienstes.

5. Ist der Raupelsweg ein Schwerpunkt der Sozialen Arbeit in der Neustadt?

Die Streetworker:innen sind mit dem Schwerpunkt Neustadt unterwegs. Der Raupelsweg war bisher nicht als Treffpunkt der Zielgruppe bekannt. Die Streetworker:innen sind aber jetzt mittwochs am Raupelsweg und haben dort auch Kinder (11 -13 Jahren) angetroffen und um 21 Uhr Jugendliche. Der Raupelsweg wird regelmäßig aufgesucht, um den Kontakt zu den Jugendlichen zu intensivieren.

Mainz, 27 September 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

26. Juni 2023

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 5. Juli 2023**

Ruhestörung und Sachbeschädigung im Raupelsweg

Laut Hinweisen von einigen Anwohnerinnen und Anwohnern habe die nächtliche Ruhestörung in jüngster Vergangenheit im Raupelsweg stark zugenommen. Hierfür seien vor allem Jugendliche verantwortlich, die auch vereinzelt für Sachbeschädigungen an Häusern verantwortlich gemacht werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie oft musste das Ordnungsamt aufgrund von nächtlicher Ruhestörung im Jahr 2023 im Raupelsweg eingreifen?
2. Hat sich die Anzahl der Fälle im Vergleich zu den beiden Vorjahren verändert?
3. Haben sich Muster ergeben hinsichtlich einer bestimmten Personengruppe?
4. Wie viele Sachbeschädigungen wurden im Jahr 2023 im Raupelsweg registriert, die in Zusammenhang mit Ruhestörung stehen?
5. Ist der Raupelsweg ein Schwerpunkt der Sozialen Arbeit in der Neustadt?

Manfred Milke,
SPD-Fraktion



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1133/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 05.07.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	04.10.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0489/2023 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt;
hier: Nächtliche Beleuchtung der Quartiersgarage

Mainz, 11.07.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bei einer Ortsbegehung wurde von der Parkhausbetreiberin pmg festgestellt, dass die Bewegungsmelder in jeder zweiten Parkebene funktionieren. In den anderen Parkebenen leuchtet ausschließlich eine Grundbeleuchtung, d. h. ein dauerhaftes Leuchten ist nicht gegeben. Der Eigentümer wurde über diesen Mangel informiert.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1435/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 20.09.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	04.10.2023	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 0993/2023 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt Ampelschaltungen der Kreuzung Rheinallee/Nahestraße</p> <p>Mainz, 25.09.2023</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
--

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Grünzeiten für die Fußgängerquerungen über die Rheinallee an der Lichtsignalanlage Rheinallee / Nahestraße wurden auf 12 Sekunden erhöht.

Am Knotenpunkt Rheinallee / Kaiser-Karl-Ring beträgt die Grünzeit 14 Sekunden für die Fußgängerquerung über die Rheinallee an der Feuerwache 2 zur Landesbank und ist ausreichend bemessen. Die Signalanlage ist aber nicht vollständig fertiggestellt und die endgültige Verkehrssteuerung noch in Bearbeitung. Dabei wird eine Verlängerung der Grünzeiten nochmals geprüft.

Grundsätzlich ist durch die vorgegebenen Schutzzeiten (Räumzeiten) auch nach Ende der Grünzeiten für die Fußgänger ein sicheres Queren der Fahrbahn gegeben.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1490/2023
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 27.09.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	04.10.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1135/2023 CDU Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Vorschulprogramm "Schulzeit" in der Mainzer Neustadt

Mainz, 27.09.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Die Verwaltung sieht in dem Projekt „Schulzeit“ einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und Bildungsteilhabe für die Vorschulkinder in der Neustadt.

Der Deutsche Kinderschutzbund erhält die notwendigen Finanzmittel, um es im Kita- bzw. Schuljahr 2023/24 wieder in der wöchentlichen Taktung durchführen zu können.

Die Wirkung des Projektes soll evaluiert werden.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 1283/2023
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Neu	28.08.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	04.10.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1036/2023 CDU, Ortsbeirat Mainz-Neustadt;
hier: Sonnensegel und mehr Bäume auf dem Goetheplatz

Mainz, 28. September 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Grundsätzlich ist der Goetheplatz nach Ansicht der Verwaltung ein relativ gut beschatteter Freiraum. Nutzungsoffene Grünflächen sind nicht nur für die Durchführung von Veranstaltungen wichtig, sondern auch für die individuelle Nutzung, beispielsweise Freizeitsport. Zusätzliche Einbauten schränken diese weiter ein.

Der Einsatz von Sonnensegeln im öffentlich Raum hat sich aufgrund der Anfälligkeit gegenüber Vandalismus nicht bewährt. Auch der Einbau eines Bewässerungssystems ist derzeit wegen des erheblichen planerischen, baulichen und finanziellen Aufwands nicht vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Zweckbindungsfrist hingewiesen, die für Maßnahmen der Städtebauförderung 25 Jahre nach Fertigstellung beträgt. Die letzte dieser Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Goetheplatz datiert auf 2006, sodass hier eine Bindungsfrist bis 2031 besteht.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der Goetheplatz, u. a. aufgrund seines Nutzungsangebots und des Baumbestands, gerade in der Sommerzeit ein gut nutzbares Freiraumangebot für die Bürger:innen. Die Möglichkeiten einer Ergänzung oder eines Ersatzes einzelner Baumstandorte wird durch die Verwaltung regelmäßig untersucht.

10 25 04/1

Sitzungstermine 2024

OBr MZ-Neustadt 18:00 Uhr	Stadtrat 15.00 Uhr
24.01.2024	31.01.2024
28.02.2024	06.03.2024
08.05.2024	15.05.2024
28.08.2024 (Konstituierung)	04.09.2024
25.09.2024	09.10.2024
20.11.2024	27.11.2024